



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 17.10.2023  
Vorlage-Nr.: BV/045/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	26.10.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	02.11.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Außerplanmäßige Ausgaben an die Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau-Land eG für die Umverlegung Containerstandorte

### Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

1.  
Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben an die Wohnungsbaugenossenschaft Zwickau-Land eG für die Umverlegung von Containerstandorten im Haushalt 2023 / 2024 in Höhe von 15.000 €.
2.  
Der Buchung des vorstehend unter Pkt. 1. aufgeführten Betrages in die Haushaltsstelle 53.70.01.00/099180/B460 mit dem Titel Allgemeine Abfallwirtschaft/ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereich /Investive Zuschüsse und Zuweisungen im Budget 35300000 Abfallwirtschaft wird zugestimmt.

### Begründung

Der Albert-Schweitzer-Ring wurde als Gemeinschaftsmaßnahme grundhaft ausgebaut, die ersten beiden Bauabschnitte sind fertiggestellt. Der Ausbau erfolgte im Bestand, es gab keine Veränderungen an den Straßenbreiten. Mit der Erneuerung auch der zugehörigen Straßenborde war eine Befahrung der auf den Grundstücken der WBG befindlichen Containerstellplätze durch die Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr möglich. Diese hatten vor der Erneuerung aufgrund ihrer Kurvenradien immer die Borde und die angrenzenden Grünflächen überfahren, die neuen Hochborde führten jedoch zu massiven Reifenproblemen. Im Rahmen der geführten Gespräche wurde seitens der WBG deutlich gemacht, dass die Stadt beim Ausbau des Albert-Schweitzer-Ringes auf entsprechende Ausbildung der Kurvenradien hätte achten müssen, seitens der Stadt wurde geltend gemacht, dass es dafür keinerlei Veranlassung gab, weil gemäß Satzung die Abfallentsorgung an der Schnittstelle Grundstück – öffentlicher Verkehrsraum erfolgt und ein Befahren von Privatgrundstücken nicht verpflichtend für den Entsorger ist. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung wurde als Konsens festgelegt, dass die WBG die in Rede stehenden Containerstellplätze an die Grundstücksgrenzen verlegt und die Stadt Wilkau-Haßlau sich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht an den entstehenden Kosten mit einem Betrag in Höhe von 15 T€ beteiligt. Bei der sehr schwierigen Planung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 konnte dieser Betrag zunächst keine Berücksichtigung finden, daher wird um

Zustimmung zur außerplanmäßigen Finanzierung gebeten.

### **Finanzielle Auswirkung**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                           |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung                  |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage              |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel  
Bürgermeister